

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3843

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3843](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3843)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Sicherheitspolitische Lage der Schweiz



## Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei für die Erhaltung der Neutralität der Schweiz

20. Februar 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage: Die Sicherheitspolitik und die allgemeine Lage haben sich massiv verändert.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Historischer Rückblick: Entwicklung der Sicherheitspolitik Europas und der Schweiz seit dem Kalten Krieg .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Heutige Sicherheitspolitische Lage in Europa .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3. Aktuelle Lage der Friedens- und Sicherheitsbündnisse.....</b>	<b>8</b>
<b>1.4. Konsequenz: Neue Bedrohungen und Unsicherheiten bestimmen die Sicherheitspolitik.....</b>	<b>9</b>
<b>2. Fazit: Das Sicherheitsdispositiv der Schweiz ist bedroht! .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1. Sicherheits- und Verteidigungsstrategie auf tönernen Füßen.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1.1. Was kann passieren?.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1.2. Die Schweizer Armee als letzte Sicherheitsreserve des Landes .</b>	<b>11</b>
<b>2.2. Schweizer Aussenpolitik in der Gefahrenzone .....</b>	<b>11</b>
<b>2.2.1. UNO-Engagement.....</b>	<b>11</b>
<b>2.2.2. Verhalten der Schweiz bei Sanktionen – Unparteilichkeit zahlt sich aus .....</b>	<b>12</b>
<b>2.2.3. Mandate der guten Dienste.....</b>	<b>12</b>
<b>2.2.4. Die persönlichen Interessen im Vordergrund .....</b>	<b>13</b>
<b>2.2.5. Im Wespennest der Interessenkonflikte .....</b>	<b>13</b>
<b>3. Forderungen der SVP zur Sicherheitspolitik der Schweiz.....</b>	<b>14</b>

## 1. Ausgangslage: Die Sicherheitspolitik und die allgemeine Lage haben sich massiv verändert

Zunehmend aggressive Sprache bestimmt derzeit die sich rasch verändernde weltpolitische Entwicklung. Grund für die neutrale Schweiz, ihre Neutralitäts- und sicherheitsorientierte Position im Blick auf weltweites Geschehen zu überdenken und zu präzisieren. Für die SVP eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung.

Das **Weltgeschehen wird dominiert** vom Ringen zwischen **China** und den **USA** um weltweite Vorherrschaft – politisch, wirtschaftlich und militärisch. Wirtschaftlich auf China zielende Sanktionen (z. B. das de facto Importverbot von Halbleiter-Produkten aus der Region Xinjiang) der USA tangieren die gesamte Weltwirtschaft schon heute spürbar.

**Europa** steht einerseits im Banne **Russlands**, das – insbesondere für Deutschland kaum ersetzbarer Energielieferant – sein strategisches Vorfeld gegenüber Westeuropa stärker – vor allem NATO-frei – unter seine Kontrolle bringen will.

Die westeuropäischen Länder – von nicht bewältigbarer **Masseneinwanderung** heimgesucht, von der **Überschuldungskrise** überrollt – sind weit entfernt von einer einheitlichen Position gegenüber Russlands Konflikt mit der Ukraine. Die Zentralisierungsbestrebungen der EU, von deren Durchsetzung sich Brüssel eine Rolle als «Global Player» verspricht, lösen in den EU-Mitgliedstaaten – gelinde gesagt – höchst unterschiedliche Reaktionen aus.

Vor solchem Hintergrund fordert die SVP den Bundesrat auf, die Sicherheits- und Neutralitätspolitik der Schweiz sorgfältig zu überprüfen.

### 1.1. Historischer Rückblick: Entwicklung der Sicherheitspolitik Europas und der Schweiz seit dem Kalten Krieg

Der **Kalte Krieg**, dominiert vom atomaren «Gleichgewicht des Schreckens» zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion, **schärfte im Nachkriegs-Westeuropa** als Teil der freien Welt sowohl **Bedrohungswahrnehmung** als auch **Freiheitswillen**. Der von den USA forcierte Nordatlantik-Pakt mit der **NATO als Schutzschild des freien Westens** erlebte breite, nahezu selbstverständliche Unterstützung. Verteidigungsanstrengungen fanden breiten Rückhalt – auch in der neutralen Schweiz.

#### Fall des Eisernen Vorhangs

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem der Zusammenbruch des Sowjetimperiums folgte, schwand die Bedrohung. Die NATO (gegen deutlichen verbalen Widerstand Russlands) und die EU dehnten sich bald nach Osten aus. Der Balkan versank in brutal-gewalttätigem Bürgerkrieg, der schliesslich von der NATO (zwecks Umgehung des voraussehbaren russischen Vetos im UNO-Sicherheitsrat ohne UNO-Mandat) militärisch unterbunden wurde.

Trotz der Gewalteruption auf dem Balkan begann sich das **Verhältnis zwischen den USA und Russland zu entspannen** – absehbar an Erfolgen in der Rüstungskontrolle sowie am wachsenden Wirtschaftsaustausch zwischen den beiden Ländern.

## 1.2. Heutige Sicherheitspolitische Lage in Europa

In der EU wurde die – erst nach Genehmigung der von Deutschland geforderten Stabilitätskriterien – schliesslich akzeptierte **Währungs-Vereinheitlichung** mit dem Euro überlagert von der **raschen Erweiterung nach Osteuropa**, die von allem Anfang an die Relativierung der Euro-Stabilitätskriterien einleitete. Damit **begann die heillose Überschuldung** der vom Euro überforderten südeuropäischen EU-Mitglieder (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, zunehmend auch Frankreich).

Mit der **Bankenkrise 2007/2008 verstärkte sich die Überschuldung der EU-Südländer dramatisch** und dehnte den Überschuldungs-Strudel auf die ganze EU aus. Einen weiteren, den inneren Zusammenhalt treffenden Schlag musste die EU 2015 mit der insbesondere von Deutschland geförderten **Masseneinwanderung aus Nahost und Afrika** hinnehmen. Daraus resultierende Versuche auf Zentralisierung der Einwanderungsregeln durch die EU-Bürokratie verursachte den **Brexit**, den Austritt Grossbritannien aus der EU und motivierte die Mitgliedländer im Osten der EU zu offenem Widerstand gegen Brüssel.

### NATO im Krebsgang

Den Fall des Eisernen Vorhangs konnte die zuvor in Westeuropa solide unterstützte NATO als Erfolg verbuchen: Sie hatte ihren Auftrag, Westeuropa vor jedem Eroberungsversuch zu schützen, erfüllt!

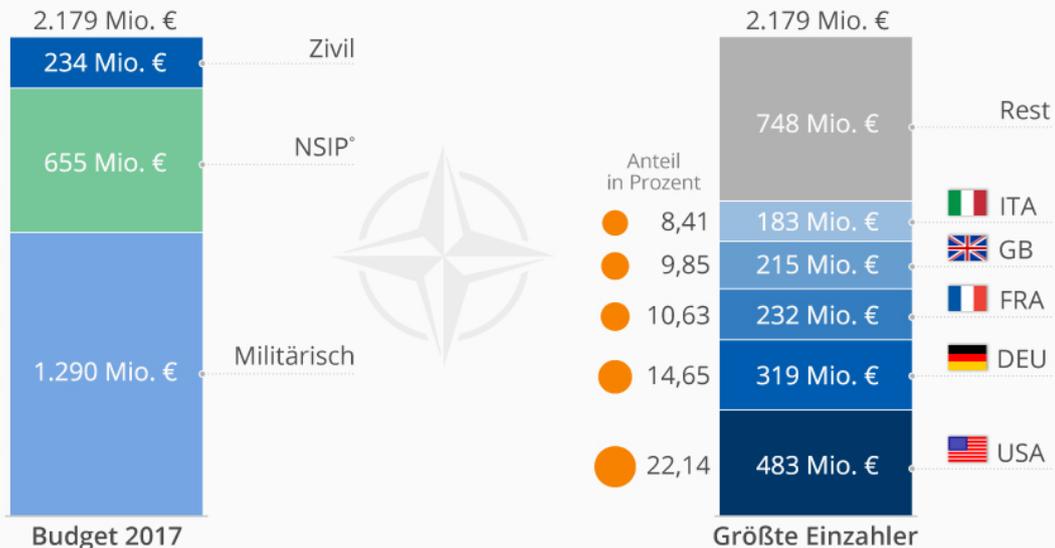
Die Stunde des Erfolgs markiert aber auch den Beginn einer jahrelang anhaltenden NATO-Krise. **Kaum war der Kalte Krieg vorbei, setzte in nahezu allen europäischen Ländern der Zerfall ihrer Armeen ein.** Sicherheitspolitik genoss nur noch zweitrangige Bedeutung – sowohl bei den Regierungen, erst recht aber auch in der Öffentlichkeit. Die Last glaubwürdiger Verteidigungspolitik wurde den USA überlassen. Die deswegen in den europäischen NATO-Mitgliedstaaten freigewordenen Finanzmittel versickerten in laufend neue Ansprüche weckenden wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen.

Auch die **Schweiz** währte sich bereitwillig als nur noch «von Freunden umzingelt». Anstrengungen für den Erhalt einer glaubwürdigen Landesverteidigung wurden durch allerlei Kooperations-Beteuerungen und NATO-Kompatibilitäts-Bestrebungen ersetzt.

Washington kritisierte das mangelnde verteidigungspolitische Engagement der europäischen NATO-Partner zunehmend schärfer. Aber erst **Präsident Donald Trump** liess den amerikanischen Unmutsäusserungen auch Taten folgen, indem er die Europäer unumwunden als für die Verteidigung Europas hauptverantwortlich erklärte. Inzwischen hat er diese Verantwortlichkeit der Europäer auch gegenüber der Krise um die Ukraine bekräftigt. Trump verlangte gebieterisch grösseres finanzielles Engagement der Europäer für die Verteidigung. Zeitweise drohte er gar mit dem Austritt der USA aus der NATO.

## Die Finanzstruktur der NATO

Budget und Finanzierungsstruktur der NATO\*



\* NATO Security Investment Programme, gedeckeltes Finanzvolumen 2017

\* Ausgaben stehen nicht im Zus. mit für NATO-Mitglieder vorg. Wehretat von min. 2% des BIP, noch sind Leistungen für NATO-Einsätze berücksichtigt



Quelle: NATO

statista

Der spürbare US-Druck auf die europäischen NATO-Partner zeitigte gewisse Wirkung. Verbal bekannten sich mehrere europäische NATO-Mitglieder zu verstärkten Verteidigungsanstrengungen. Gebeutel von der Überschuldungskrise liessen sie den Worten allerdings kaum Taten folgen. Es waren weiterhin die USA, die gegenüber den osteuropäischen, die Übermacht Russlands fürchtenden Ländern Sicherheitsgarantien aussprachen. Mittels grossangelegter Militärmanöver bis unmittelbar an die Grenze Russlands wurden diese Zusicherungen unterstrichen.

### 1.2.1. Aktuelle Konflikte und Bedrohungen

#### USA – China

Die USA richten ihre Sicherheitspolitik strategisch auf die Herausforderung durch China aus. Die **Tendenz, unilateral vorzugehen** und sich aus internationalen Organisationen oder Vereinbarungen zurückzuziehen, hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt, wird nun aber unter der aktuellen **Administration Biden** zumindest teilweise **wieder rückgängig gemacht**. Die USA verfügen weiterhin über massive wirtschaftliche, diplomatische und militärische Mittel sowie eine immer noch beachtliche «soft power». Sie sind nach wie vor die einzige Grossmacht mit einem klaren Potenzial für eine globale Führungsrolle. Sie haben dieses Potenzial aber in den vergangenen Jahren wenig genutzt. Es ist zu erwarten, dass die **USA auch in den kommenden Jahren stark auf wirtschaftliche Machtmittel** wie Sonderzölle und Sanktionen setzen werden. Trotz Fokussierung auf den Wettbewerb mit China wird auch Europa weiterhin mit solchem Druck der USA rechnen müssen. Für das

**sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz von Belang ist** insbesondere, dass die USA ihre europäischen Verbündeten wahrscheinlich weiter drängen werden, ihre Beiträge für die gemeinsame Verteidigung zu erhöhen.

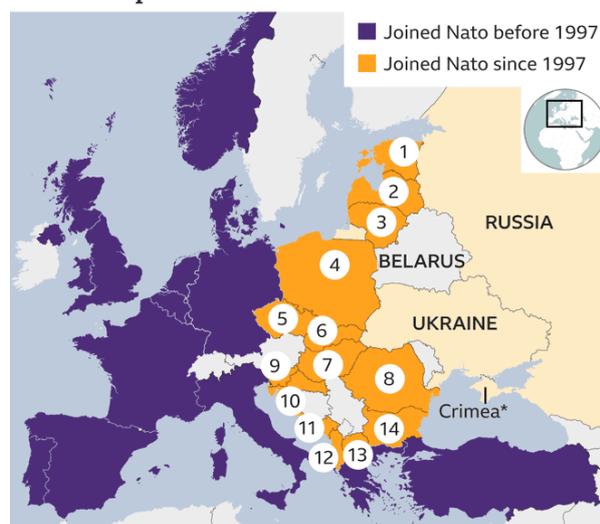
### Russland – Ukraine

US-Präsident **Joe Biden** – um Abgrenzung vom Vorgänger Donald Trump bemüht – setzte sich nach Trumps Ultimaten verbal wieder für freundschaftlichere Zusammenarbeit mit den europäischen NATO-Partnern ein. Deren militärische Schwäche zwingt ihn faktisch allerdings dazu, im Konflikt mit Russland um die Ukraine, wieder klar die Führungsrolle zu übernehmen. Durch **Verstärkung der US-Truppenbestände in Europa**, vor allem in den Russland benachbarten Ländern Polen und Rumänien, unterstreicht Biden diese Führungsrolle.

Der **Kreml** reagiert schroff auf diese Verstärkung der US-Militärkräfte: Damit würden anfangs der Neunzigerjahre abgegebene **NATO-Versprechen gebrochen**, als Gegenleistung zum Abzug der Sowjettruppen aus der DDR die NATO nicht nach Osten zu erweitern. Ob solche Versprechen tatsächlich abgegeben wurden, beantworten die Konfliktparteien widersprüchlich.

Den massiven russischen **Truppenaufmarsch** längs der Grenze mit der Ukraine **begründet Moskau** jedenfalls mit der Absicht, die Aufnahme der Ukraine in die NATO um jeden Preis verhindern zu wollen. Die Ukraine, das strategische Vorfeld für die russische Westgrenze bildend, müsse NATO-frei bleiben.

Nato's expansion since 1997



- |             |                  |              |                   |
|-------------|------------------|--------------|-------------------|
| ① Estonia   | ⑤ Czech Republic | ⑨ Slovenia   | ⑬ North Macedonia |
| ② Latvia    | ⑥ Slovakia       | ⑩ Croatia    | ⑭ Bulgaria        |
| ③ Lithuania | ⑦ Hungary        | ⑪ Montenegro |                   |
| ④ Poland    | ⑧ Romania        | ⑫ Albania    |                   |

\*Russia annexed Crimea in 2014

BBC

### Afghanistan – Türkei – Syrien

Die Konflikte im östlichen Mittelmeerraum und in daran angrenzenden Räumen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit anhalten. Eine politische Lösung für **Syrien** fehlt, bleibt aber Bedingung für ein Ende des Konflikts. Die **Türkei kooperiert selektiv mit Russland**, auch wenn die strategischen Interessen nicht immer übereinstimmen. Ziel der türkischen Politik bleibt, eine eigene Einflusszone in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten zu schaffen. Die wirtschaftlichen Realitäten, einschliesslich der Konsequenzen der Covid-19-Pandemie, könnten allerdings die Reichweite der türkischen Aussen- und Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren einschränken. Die **Konfrontation zwischen den USA, Israel und den arabischen Golfstaaten** einerseits und dem Iran andererseits wird die Dynamik in der Region weiterhin prägen. Eine militärische Eskalation scheint zwar derzeit wenig wahrscheinlich, könnte aber beispielsweise durch einen militärischen Zwischenfall oder durch einen massiven Ausbau der iranischen Uran-Anreicherungsaktivität ausgelöst werden. Die Staaten der Region, insbesondere der **Irak und der Libanon**, sehen sich schweren, anhaltenden

sozioökonomischen und politischen Krisen gegenüber, die von der Covid-19-Pandemie verschärft wurden. Hinzu kommen Spannungen zwischen religiösen und ethnischen Gruppen. Der **Nahostkonflikt bleibt ungelöst** und für die Region von anhaltender Bedeutung, wenngleich sein Mobilisierungspotenzial in der internationalen Öffentlichkeit abgenommen hat. Dschihadistische Gruppierungen werden auch in Zukunft Spannungen und Konflikte, wirtschaftliche Schwäche und gesellschaftliche Polarisierung in den Staaten der Region zum eigenen Vorteil nutzen. Das **Zusammenwirken dieser Faktoren** kann zu innerstaatlichen und internationalen **bewaffneten Konflikten** wie auch zum Zerfall von einzelnen Staaten führen.

### **Bereich Cyber**

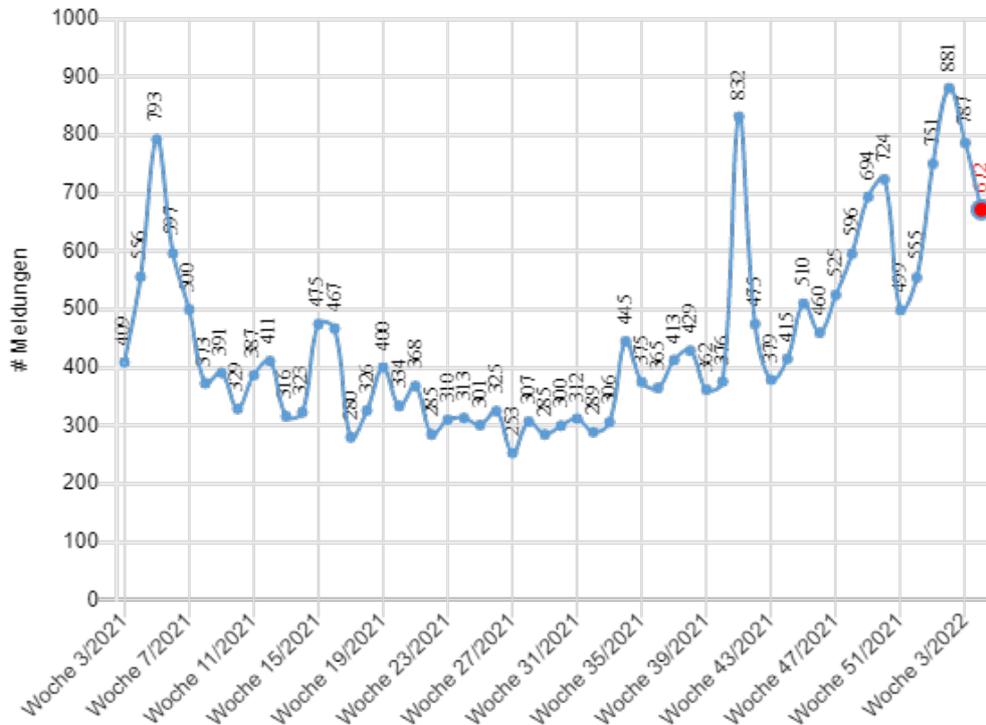
Cyberangriffe werden zu unterschiedlichen Zwecken durchgeführt: für Spionage, Sabotage, Manipulation, Desinformation oder für kriminelle Zwecke. Dahinter stehen Akteure wie Cyberkriminelle, Haktivisten, profitorientierte Hacking-Firmen, staatliche Tarnfirmen oder staatliche Organisationen. Einige Staaten bauen ihre Fähigkeiten im offensiven Cyberbereich stark aus, sei dies über eine Aufrüstung eigener Kapazitäten oder über die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Gruppen. Es ist deshalb mit einer **Zunahme von staatlichen Cyberangriffen** mit unklarer Täterschaft zu rechnen.

Die Bedrohungslage im Cyberbereich wird massgeblich von der Digitalisierung von Geschäfts- und Produktionsprozessen beeinflusst. Treiber sind neue Technologien wie Industrie 4.0, digitale Haustechnik oder vernetzte Stadtinfrastrukturen, die durch die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G weitere Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, bilden die dazu benötigten Hard- und Softwarelösungen eine zentrale und kritische Komponente. Die **starken systemischen Interdependenzen und Abhängigkeiten von globalen Lieferketten führen zu erhöhter Verwundbarkeit** und der Vermehrung von Effekten, die von Cybervorfällen ausgelöst werden können. Damit erhöht sich auch die Gefährdung für kritische Infrastrukturen, die selbst bei Cybervorfällen, die nicht direkt auf ihre Schädigung zielen, Schaden nehmen können

Die folgende Statistik zeigt die aktuellen Zahlen der Meldungen zu Cybervorfällen, welche von der Schweizer Bevölkerung und von KMU-Firmen dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) gemeldet werden.

NCSC.ch: Meldeeingang



Damit die Schweiz gegenüber den aktuellen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum ein sich den rasanten cybertechnischen Entwicklungen anpassungsfähiges und sicheres Verteidigungsdispositiv bereitstellen kann, **braucht es eine gesamtheitliche nationale Cyber-Defence-Strategie**. Bund, Behörden, Armee und die Wirtschaft müssen zusammenarbeiten sowie gegenseitig vorhandene Ressourcen, Knowhow und Synergien nutzen.

### 1.3. Aktuelle Lage der Friedens- und Sicherheitsbündnisse

Ob die – von US-Präsident Biden nicht freiwillig eingeleitete – erneute Stärkung der **NATO** andauert, ist offen.

Die **OSZE** (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) – sich manchmal als politischer Arm der NATO aufspielend – erzielt, da sie ihren Empfehlungen aus eigener Kraft keinerlei Nachwirkung verschaffen kann, nur dann Wirkung, wenn sie sich eng an eine Rolle ganz im Schlepptau der NATO einnimmt.

**Beunruhigend gewandelt** hat sich aber auch die Beeinflussung der weltpolitischen Vorgänge durch die **UNO**. Nach wie vor fallen die wesentlichen politischen Entscheide – immer abhängig von der Haltung der Grossmächte mit Veto-Recht – im UNO-Sicherheitsrat. Die UNO-Generalversammlung und von ihr initiierte Sondergipfel – der Verabschiedung keine wesentliche Wirkung entfaltender Resolutionen überdrüssig geworden – entwickeln aber unter Führung der um mehr Einfluss bemühten **UNO-Funktionärshierarchie neue Techniken der politischen Beeinflussung**, die insbesondere der Demokratie

verpflichtete Staaten beunruhigen muss: Im engen Zusammenwirken mit Führungsfunktionären von über nahezu unerschöpfliche Mittel verfügenden NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) werden von der UNO verabschiedete Resolutionen, auch wenn von ihnen keinerlei unmittelbare Rechtswirkung ausgeht, für die Mitgliedländer in Form sogenannter **«soft laws»** (weiches Recht) als **«moralisch verpflichtend»** erklärt, wonach jedes vom moralisch verpflichtenden abweichenden Handeln den so vorgehenden Staat auf eine «Schwarze Liste» bringt, womit er als «Angeklagter» hemmungsloser Diffamierung bis hin zu konkreten Handels- und anderen Boykotten ausgesetzt werden.

Auf diesem Weg werden selbst Rechte, die in Verfassungen demokratischer Länder den Bürgerinnen und Bürgern garantiert werden, ausgehebelt. **Für die Schweiz** und ihre Direkte Demokratie droht daraus **ernste Gefahr**.

Auch die **OECD** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat sich insbesondere zwecks politischer Beherrschung der Finanzmärkte ein Vorgehen zugelegt, das sich der Soft-Law-Strategie der UNO annähert. An sich dem Einstimmigkeitsprinzip unterworfen, hat der OECD-General (ungeschriebene!) Regeln durchgesetzt, wonach ein faktisch mögliches Veto eines Einzelstaates gegen eine grosse Mehrheit in der OECD als «diplomatisch unschicklich» anerkannt wurde. Das mögliche Veto überstimmter Minderheiten verkümmert deshalb in «konstruktive Stimmenthaltung».

Entgegen der Behauptung von (auch schweizerischen) Diplomaten, dass solch konstruktive Stimmenthaltung von der Mehrheit weitestgehend respektiert werde, sind Minderheiten, die Zuflucht in solche diplomatische Anständigkeit gesucht haben, skrupellos überstimmt worden: So ging der Schweiz die internationale Wirkung des Bankgeheimnisses verloren. So wurde der allgemeine Informationsaustausch bezüglich Finanztransaktionen durchgesetzt. Für leistungsfähige, der Demokratie verpflichtete Kleinstaaten eine ernste, freiheitsbedrohende Gefahr.

#### **1.4. Konsequenz: Neue Bedrohungen und Unsicherheiten bestimmen die Sicherheitspolitik**

Die allgemeinen Entwicklungen bestätigen, dass die **Destabilisierungsfaktoren im sicherheitsrelevanten Umfeld der Schweiz** unverändert zunehmen. Zusätzlich ist zu erwarten, dass sich diese in den Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie weiter und beschleunigt akzentuieren dürften. Zu den massgebenden Trends gehören:

- Machtpolitik und Multipolarität
- Gesellschaftliche Segmentierung und Polarisierung
- Nichtstaatliche Gewaltakttwendung
- Konflikte und Konfliktpotentiale an der Peripherie Europas
- Natur- und technologiebedingte Katastrophen
- Verletzlichkeit und Abhängigkeiten durch (digitale) Vernetzung

Aus den Entwicklungen im sicherheitsrelevanten Umfeld resultieren Bedrohungs- und Gefahrenpotenziale, die für die Schweiz kurz-, mittel- und langfristig im Kontext der Sicherheitspolitik von existenzieller Bedeutung sind.

## 2. Fazit: Das Sicherheitsdispositiv der Schweiz ist bedroht!

### 2.1. Sicherheits- und Verteidigungsstrategie auf tönernen Füßen

Instabilität und Spannungen, ausgelöst durch das zunehmende Risiko bewaffneter Konflikte, schwächen die Handlungsfähigkeit internationaler Sicherheitsorganisationen wie der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Fehlender Konsens bezüglich der Ausrichtung globaler Zusammenarbeit, insbesondere unter den Grossmächten, befeuern das Ringen um Einflusssphären mit unilateralen Sanktionen sowie diplomatischen Mitteln. Im Zuge dieser globalen Spannungen wird auch die EU und die NATO herausgefordert und sicherheitspolitisch bedeutsame Dossiers bleiben blockiert.

Aufgrund dieser aktuellen Ausgangslage **gibt es dringenden Handlungsbedarf** im Bereich der **schweizerischen Sicherheitspolitik**. Insbesondere sind riskante und unbedachte politische Entscheide (z. B. die Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat) im aktuell fragilen und aufgeheizten Umfeld zu vermeiden.

#### 2.1.1. Was kann passieren?

Zu den **Bedrohungen, mit denen die Schweiz und ihre Armee** bereits heute konfrontiert sind oder innert Stunden konfrontiert werden können, gehören verdeckte Informationsbeschaffung (Bsp. Industriespionage), Beeinflussungsaktivitäten, Cyberangriffe sowie latente Bedrohungen ausgehend von gewaltextremistischen Anschlägen.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Schweiz** könnte auch eine Eskalation der **Krise zwischen der Ukraine und Russland** haben. Sollten die aktuellen Spannungen in einen Konflikt mit militärischen Auseinandersetzungen münden, würde dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Stabilität und Sicherheit der **Energie- und Stromversorgung** in Europa und in der Schweiz beeinträchtigen. Diverse Anzeichen in diese Richtung sind bereits heute erkenn- und spürbar.

**Russland** ist nicht nur Europas Gas-, sondern auch der weltweit **drittgrösste Erdöl-Lieferant**. Während sich die Gasvorräte in Europa bereits auf einem historischen Tiefststand befinden, hat der aktuelle Erdölpreis inzwischen ein Mehrjahreshoch erreicht. Eine weitere Verschärfung dieses Konfliktes, gepaart mit unbedachten amerikanischen und europäischen politischen Sanktionen gegenüber Russland wird zu einer weiteren Verknappung und Verteuerung dieser beiden Energieträger führen. Eine sich **abzeichnende Unterversorgung** dieser beiden Energieträger wird zwangsläufig zu **innereuropäischen Spannungen** mit entsprechendem Eskalationspotenzial führen. Am Beispiel der durch Deutschland während der Corona-Pandemie blockierten Lieferungen von Schutzmasken in die Schweiz wurde sichtbar, dass im **Krisenfall ausschliesslich nationale Interessen** verfolgt werden. Im Falle einer sich abzeichnenden Energiekrise, welche umgehende und massive negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bevölkerung der einzelnen Länder haben wird, ist mit einer Destabilisierung der allgemeinen Sicherheitslage in Europa zu rechnen. Neben politischen Auseinandersetzungen ist auch mit Unruhen und **gewaltsamen Ausschreitungen** innerhalb der Bevölkerung zu rechnen.

### 2.1.2. Die Schweizer Armee als letzte Sicherheitsreserve des Landes

Im Krisen- oder Konfliktfall muss die **Schweiz** notfalls in der Lage sein, **sich selbst schützen und verteidigen** zu können. Im Ernstfall ist kein Verlass auf etwelche Partner und Verbündete, die zur Unterstützung oder Kooperation fähig oder willens wären (wie die aktuell verworrene Lage im Ukraine-Konflikt zeigt). Dazu braucht die Schweiz eine Miliz-Armee, die ihre Aufträge gemäss Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung erfüllen kann.

Abgeleitet von diesen Aufträgen sowie unter Berücksichtigung der möglichen Bedrohungen im gesamten Eskalationsspektrum bis hin zum bewaffneten Konflikt, ist die entsprechend notwendige **personelle Alimentierung wie auch die materielle Ausrüstung politisch sicherzustellen**. Der taktische und operative Ausbildungsstand, welcher zur unabdingbaren Fähigkeit zum Einsatz der verbundenen Waffen befähigt, ist mittels regelmässigen und insbesondere auf die gefährlichsten Bedrohungen ausgerichteten Volltruppenübungen zu überprüfen. Damit die Armee als letzte Sicherheitsreserve des Landes auch nach lediglich kurzer Vorbereitungszeit (Tage) einsatzbereit ist, müssen im Rahmen solcher Volltruppenübungen sämtliche militärischen Stufen (Soldaten, Kader, höhere Stabsoffiziere und politische Führung) zusammen mit den zivilen Partnern aus dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) regelmässig beübt und beurteilt werden.

Die äussere **Wahrnehmung der Bereitschaft und Fähigkeit der Armee** ist ein elementarer Beitrag zur aktiven Verteidigung der Schweiz. Ein ehemaliger US-Präsident fasste diese «Präsentation der militärischen Stärke» in folgenden Worten zusammen: «The best way not to have use your military power is to make sure that power is visible!»

## 2.2. Schweizer Aussenpolitik in der Gefahrenzone

Will die **Schweiz** auch in Zukunft international als glaubwürdiges neutrales Land anerkannt bleiben, darf sie sich **nicht in die aussenpolitische Gefahrenzone** im Umfeld von Entscheidungen über Krieg und Frieden, an Reinwaschung oder Beschuldigung anderer Staaten und anderer Mächte begeben. Den wertfrei sind solche Entscheidungen nie, kompromittierend immer – zum Schaden der Neutralität. Und damit auch der Sicherheit der Schweiz.

### 2.2.1. UNO-Engagement

Existenz und Handlungsfähigkeit der UNO beruhen auf der Anerkennung der Tatsache, dass den Grossmächten auf der Erde eine Sonderstellung einzuräumen ist. Dies geschieht mit dem ihnen im UNO-Sicherheitsrat eingeräumten Veto-Recht.

Politische Handlungen bis hin zu den Entscheiden über Krieg und Frieden sind innerhalb der **UNO dem Sicherheitsrat** reserviert. Die UNO-Generalversammlung kann – auch zu Auseinandersetzungen weltweiter Dimension – zwar Resolutionen verabschieden. Denen fehlt aber jegliche rechtliche Verbindlichkeit. Handlungen kann allein der UNO-Sicherheitsrat beschliessen. Und keine Handlung kann vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen werden ohne Einverständnis aller fünf Grossmächte. Die UNO anerkennt, dass

die von den Grossmächten ausgehende politische Macht in jedem Krisenfall primär zu respektieren ist.

In der **UNO ist also Macht der Ausgangspunkt allen Handelns** – nicht die Suche nach gerechten, alle Bedürfnisse berücksichtigenden Lösungen. Der Machtwille der Grossmächte bestimmt alle Beschlüsse.

Zwar ist durchaus nachvollziehbar, dass die fünf Grossmächte, wenn sie sich auf einen Handlungsablauf zu einigen vermögen, diesen Handlungsablauf gegen aussen auch als «gerecht» etikettieren. Aber niemandem, der sein Handeln am Ziel gerechter Lösungen bzw. Entscheidungen ausrichtet, kann die Unterwerfung der Gerechtigkeit unter den Machtwillen der Grossmächte als tatsächlich gerecht anerkennen.

### **2.2.2. Verhalten der Schweiz bei Sanktionen – Unparteilichkeit zahlt sich aus**

Der Bundesrat muss wieder zu einem dauernd bewaffneten, immerwährenden und **umfassenden Neutralitätsverständnis** zurückkehren. Umfassende Neutralität meint dabei nicht nur eine rein juristische und militärisch verstandene Neutralität (Neutralitätsrecht), sondern zusätzlich eine gelebte Neutralität (Neutralitätspolitik), die das gesamte Handeln der Regierung in der Aussenpolitik jederzeit zu Unparteilichkeit und Nichteinmischung verpflichtet.

Die SVP verlangt, dass die **Schweiz bei internationalen Krisen Zurückhaltung übt**, anstatt vorschnell mit dem Finger auf andere zu zeigen, einseitige Verurteilungen vorzunehmen und Sanktionen auszusprechen. Auch das einseitige Bewerten von Ereignissen, sowie einseitige symbolische und diplomatische Handlungen widersprechen der Neutralität. Die **Nichteinmischung** sollte auch hier als **oberstes Gebot** gelten. Dies verbietet auch die einseitige, unreflektierte und vorschnelle Blockierung von Geldern.

Der **Bund soll keine einseitige Sanktionspolitik** (diplomatisch, finanziell und wirtschaftlich) generell **mittragen, auch nicht solche der UNO, der EU oder der OSZE**. Werden Sanktionen von anderen beschlossen, muss der Bundesrat mit der Zielsetzung kein materieller Gewinn für die Schweiz von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Schweiz respektiert die Entscheide anderer, behält sich aber von Fall zu Fall vor, **das für die Schweiz als neutrales Land Richtige zu tun**. D.h. die Schweiz beschränkt sich darauf die Umgehung von Sanktionen, die andere Länder einem Land auferlegt haben, zu verhindern, wie dies die Schweiz beispielsweise bei der Besetzung der Krim 2014 gemacht hat.

Falls Sanktionen als «Hungerwaffe» wirken, das heisst der Zivilbevölkerung schaden, ohne, dass das Regime getroffen wird, behält sich die Schweiz vor, Sanktionen zu ignorieren.

### **2.2.3. Mandate der guten Dienste**

In der UNO ist Macht und nicht die Suche nach gerechten, alle Bedürfnisse berücksichtigenden Lösungen Ausgangspunkt allen Handelns. Diese Problematik stellt sich für Länder, welche «Gute Dienste» zwischen verfeindeten Mächten,

Ländern oder Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen, das heisst, von aussen gesicherte Kontaktmöglichkeiten für verfeindete Akteure schafft und auf Wunsch beider bzw. aller am Konflikt Beteiligten Vermittlungsversuche einleitet. Das würde auch für die Schweiz gelten, wenn sie im UNO-Sicherheitsrat Einsitz nehmen würde.

Wer jene Partei, in der Grossmächte vertreten sind oder die allein vom Interesse einer Grossmacht bestimmt wird, von Anfang an als «gerecht» einstuft, die Gegner der Grossmächte demnach als jeder Gerechtigkeit entbehrend akzeptieren muss, ist **als Leister «Guter Dienste» unglaubwürdig** – also auch erfolglos.

War das Land, das sich für «Gute Dienste» anbietet, **als Mitglied des UNO-Sicherheitsrats gar beteiligt an Entscheiden**, welche die zu lösende Konfliktsituation mitbetreffen, dann ist es **selbst dann zur Leistung «Guter Dienste» unfähig**, wenn es sich zu Anträgen, die den zu lösenden Konflikt betreffen, in **Stimmhaltung** geflüchtet hat. Das Resultat einer Abstimmung verpflichtet auch den, der Stimmhaltung geübt hat. Sich nachträglich gegen einen Entscheid zu stellen, für den man Mitverantwortung trägt, das untergräbt die Glaubwürdigkeit eines Landes, das «Gute Dienste» zu leisten sich bemüht.

#### **2.2.4. Die persönlichen Interessen im Vordergrund**

Selbstlos erfolgsversprechende «Gute Dienste» kann nur der glaubwürdig leisten, der sich zum Konflikt, den es im Interesse davon betroffener Menschen zu entschärfen gilt, durch **Nicht-Einmischung und Nicht-Parteinahme** ausgezeichnet hat.

Wer dies, weil er oder sie sich auf der Weltbühne in Szene setzen möchte, verleugnet, stellt **persönliche Geltungssucht** über die Interessen sowohl des eigenen Landes als auch beider bzw. aller Konfliktparteien.

Geltungssucht einzelner Persönlichkeiten, die sich im Glanz der Weltbühne sonnen wollen, verbietet sich dem Leister «Guter Dienste» prinzipiell. Will er Erfolg haben, stellt er seine Person ganz in den Hintergrund, wie das grossen Diplomaten der Eidgenossenschaft in der Rolle von Konfliktentschärfen in der Vergangenheit mehrfach gelungen ist.

#### **2.2.5. Im Wespennest der Interessenkonflikte**

Klar ist somit: Wer seine – bisher weltweit anerkannte und hoch bewertete Rolle als Anbieter und **Leister «Guter Dienste»** aufrechterhalten will, muss sich dem **UNO-Sicherheitsrat fernhalten**.

Der UNO-Sicherheitsrat strebt Lösungen an, die sich grundsätzlich vor der Macht der Grossmächte verbeugen.

**Der Leister «Guter Dienste» orientiert sich an der Gerechtigkeit, sucht Lösungen, die allen beteiligten Konfliktparteien, nicht nur den Grossmächten, so weit als möglich gerecht werden.** So weit, dass Kompromisse möglich werden.

Im Wespennest der Interessenkonflikte, als das man den UNO-Sicherheitsrat charakterisieren kann, hat der Kleinstaat, wenn er sich zur Leistung «Guter Dienste» zur Verfügung halten will, nichts zu suchen.

### 3. Forderungen der SVP zur Sicherheitspolitik der Schweiz

Vor diesem Hintergrund stellt die SVP Schweiz folgende Forderungen an den Bundesrat und das Parlament:

#### 1. Die Sicherheit der Schweiz muss oberste Priorität haben

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes **und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.**» Dem Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist mit oberster Priorität **nachzukommen**. Die Politik, namentlich das **Departement VBS von Frau Bundesrätin Amherd**, hat sicherzustellen, dass die Schweiz über die notwendigen Einrichtungen, Mittel und Fähigkeiten verfügt, damit kurz-, mittel- und langfristige Bedrohungen,

- (maximal) verhindert werden können,
- (minimal) die Schweiz und ihre Bevölkerung dagegen verteidigt werden können.

→ **Die SVP Schweiz fordert Frau Bundesrätin Amherd auf, sicherzustellen, dass die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung oberste Priorität hat!**

#### 2. Keine sicherheitsgefährdenden Fronten öffnen

Mit der angestrebten Einsitznahme als nichtständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat für die Periode von 2023 bis 2024, würde sich die Schweiz als neutrales Land **risikoreichen Interessenkonflikten** aussetzen.

- In extremis kann der UNO-Sicherheitsrat militärische Interventionen autorisieren.
- Im UNO-Sicherheitsrat wird über Krieg und Frieden, sowohl über militärische als auch nicht-militärische Druckausübung bis hin zur Anwendung offener Gewalt entschieden.

Die Konfrontation mit aktuellen, die Welt (und mithin den UNO-Sicherheitsrat) umtreibenden Fragen, illustriert das Schadenpotenzial, das die Schweiz bei der von Bundesbern gewünschten Einsitznahme in den Sicherheitsrat treffen kann.

→ **Die SVP fordert, auf eine Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat ist zu verzichten!**

#### 3. Bewährte Neutralität der Schweiz bewahren

Glaubhafte bewaffnete Neutralität, fokussiert und beschränkt auf das Angebot «Guter Dienste» im internationalen Umfeld, sind für die fortwährende Sicherheit der Schweiz unabdingbar. Will die **Schweiz auch in Zukunft** international als glaubwürdiges **neutrales Land anerkannt bleiben**, darf sie sich nicht in die

aussenpolitische Gefahrenzone von internationalen Moral-Kampagnen, von Entscheidungen über Krieg und Frieden oder an Reinwaschung oder Beschuldigung anderer Staaten und anderer Mächte begeben.

**→ Die SVP fordert, dass die Schweiz kompromisslos am Prinzip der immerwährenden bewaffneten Neutralität sowie dem Angebot «Guter Dienste» festhält!**